

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 44

Artikel: Londoner Lehrer- und Lehrerinnen-Markt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238843>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Betreffend die Privatschulen finden sich entschiedene Bestimmungen:

§§ 2, 5, 9, 20. Sie stehen unter der Aufsicht der Gemeindeschulkommissionen, können aber auch von der Landesschulkommission direkt beaufsichtigt werden. Die Lehrpläne der Real- und Privatschulen unterliegen der Prüfung und Genehmigung der Landesschulkommission. In den Privatschulen darf die Zahl der Unterrichtsstunden nicht geringer sein als in den öffentlichen Schulen. Real- oder Privatschüler im Alter von Altagsschülern stehen diesen in Bezug auf die Ahndung der Absenzen (Warnung und Weisung vor das Gemeindegericht) gleich.

(Schlussbemerkungen der Redaktion des Päd. Beob.) Die «Verordnung» macht fast insgesamt den Eindruck einer klaren, republikanisch einfachen Vorlage, fern von jeder bürokratischen Reglementirerei. Sie ist von der freien Luft der Appenzellerberge durchhaucht. Da herrscht noch viel urwüchsige alemannische Gemeindefreiheit. Und doch ist das Ausserapenzellische Schulwesen nicht etwa der geringsten eines in Israel. Schulhäuser, Lehrerbesoldung, innere Leistungen der Volksschule dürfen sich gar wol sehen lassen. Immerhin ist eine noch weitergehende Verstärkung dieses geistigen Gegengewichts wider die misslichen Einflüsse (neben den guten) einer vorwiegenden industriellen Bestätigung sehr zu wünschen.

Eine redaktionelle Ungenauigkeit und darum Unklarheit scheinen die §§ 5 und 39 bei einer Gegeneinanderstellung zu enthalten. Dort ist von Uebungs- und Mittelschulen im Gegensatz zu den Real- und Privatschulen die Rede, hier von Real- oder Mittelschulen. Letztere Bezeichnung ist also schwankend — Irrthum in unserer Auffassung vorbehalten!

Londoner Lehrer- und Lehrerinnen-Markt.

M-Korrespondenz.

Die nachfolgenden Bemerkungen beziehen sich nicht auf die eigentlichen Staats- oder Nationalschulen, wie sie hier genannt werden, sondern auf die Privatschulen, deren Zahl etwa doppelt so gross ist, als die der obligatorischen Staats-schulen. Wer in England eine Schulstelle sucht, sei er Engländer oder Fremder, kann verschiedene Wege gehen:

1) Er kann eine solche erhalten durch Empfehlung von Seite einer berühmten Grösse wie z. B. des Prof. Max Müller etc.; das ist derjenige Weg, welcher am sichersten zum Ziele und zugleich auch zu den bestbezahlten Stellen führt. Zu einer solchen Empfehlung zu kommen, hat aber grosse Schwierigkeit, die nur von sehr Wenigen überwunden werden kann. Eine gute Empfehlung ist hier natürlich mehr werth, als die grössten Kenntnisse, als das glänzendste Talent und, damit ich's gleich bemerke, als die besten Zeugnisse der Welt, insofern sie nicht von einem Engländer ausgestellt sind. Wer also von der Schweiz oder Deutschland oder überhaupt vom Continent herkommt, sei er an einer Universität gewesen oder nicht (es hilft ihm alles nichts), der lasse seine Zeugnisse getrost bei Hause, sie nützen ihm ohne «Empfehlung» nicht das Allermindeste. Diess zur Ernüchterung und Warnung aller Derer, die, auf gute Zeugnisse gestützt, eine Stelle hier suchen. Sogar Doktor oder Professor einer deutschen Universität zu sein, hat hier in den Augen der Engländer sehr wenig Werth, sie kennen bloss zwei Universitäten, deren Grade sie respektiren, die von Oxford und Cambridge; sogar die Londoner-Universität gilt nicht viel; sie ist noch zu jung.

2) Er mag ein Inserat in die «Times» setzen, das Blatt, das für diese Zwecke vorzüglich benutzt wird (das ist vorzüglich der Weg für die Damen), und darin angeben, was

er lehren will, wobei er ein wenig Uebertreibung (Réclame) mitunterlaufen lassen muss. Dann mag er gewärtigen, ob er eine Antwort von irgend welcher Seite erhalte, was gewöhnlich nicht der Fall sein wird (mit Ausnahme, wie schon gesagt, für Damen).

3) Der gewöhnlichste Weg, den wol 99 von 100 gehen müssen, ist der, sich an die Agenten zu wenden. Es bestehen in London eine ganze Reihe solcher Schulagenturen, wovon die bedeutendsten folgende sind: Biver, Orellana & Cie.; Carteret-Bisson & Cie.; Askin & Gabitas; Preceptor's College Agency etc. Kommt man dahin und meldet sich um eine Stelle, so hat man in erster Linie einen Fragebogen auszufüllen, enthaltend eine Reihe von Fragen über Alter, Grösse, Heimat, Studienzeit, -Ort und -Umfang, was für Sprachen, Mathematik (wie viele Bücher des Euclid und welche), Musik (was für Instrumente), Zeichnen (was für Arten) etc. etc. [Namentlich sind die Fremden gesucht, die sich auf's Klavierspielen und Zeichnen verstehen.] Auf «Erfahrung» wird Werth gelegt; sie muss aber in einer englischen Schule erworben sein und keineswegs auswärts. Ist der Bogen ausgefüllt, so hat der Aspirant dem Agenten 1 Shilling (1 Fr. 25 Rp.) oder der erstgenannten Firma 2 Shilling für Schreibgebühr und Porto zu bezahlen und muss sich zugleich verpflichten, dem Agenten, wenn er durch ihn eine Stelle erhält, 5% seines Einkommens zu bezahlen. Vielleicht gibt ihm der Agent jetzt bereits eine Reihe von Adressen von Schulvorstehern, an welche er sich wenden kann. Hat er keine zur Hand, sendet er ihm später solche zu. Alle Kandidaten erhalten selbstverständlich die gleichen Listen. Ein gedrucktes Formular derart liegt mir vor: es heisst:

Mein Herr!

Schreiben Sie gefälligst sogleich an Dr. N. N., Schule in N., welcher einen Lehrer verlangt für Deutsch, Französisch, Musik und Zeichnen.

Gehalt 30—40 Pfd. St. Resident [d. h. mit Kost, Logis und Ueberwachung der Schüler, sogenannte duties].

Geben Sie darin vollständig Ihre Qualifikationen, Alter, Erfahrung an und senden Sie Copien Ihrer Zeugnisse.

Ihre ergebenen Biver & Orellana.

Voller Hoffnung schreibt der Kandidat nun seine Briefe, erhält fast alle Tage neue Adressen, schreibt von Neuem sammt allem Zubehör; schon hat er 20—30 Briefe abgeschickt und — noch keine Antwort erhalten. Seine Hoffnung schwindet, er ist schon bedeutend enttäuscht; plötzlich erhält er einen Brief vom Agenten, er möchte sich am folgenden Tage bei ihm zu bestimmter Zeit einstellen, um sich einem Herrn Schulvorsteher zu präsentieren. Neue Hoffnung belebt ihn; er stellt sich ein und wird in ein Zimmer gewiesen, wo ein sechsstöckiger englischer Schulvorsteher ihn erwartet, mit äußerst freundlicher Miene ihn anredet — aber bald findet, dass er ihn nicht brauchen könne, weil der Mann noch zu wenig Englisch verstehe, oder weil er noch keine «experience» in England habe, oder weil er noch zu jung und vermöge seines «gewaltigen Bartes» seinen Schülern nicht imponiren könne, weil er zu klein sei (6' muss er mindestens haben), weil er kein Virtuos auf dem Klavier, oder, obschon er ein guter Zeichner, nicht zugleich noch ein Maler sei; item — er wird verabschiedet. Dabei kann es auch vorkommen, dass er nicht gefällt, weil er keinen englischen langen und eingeknüpften Rock (einen frockcoat) trägt; denn die Engländer sind in diesem Punkte sehr «particular». Enttäuschter als je geht er wieder heim und so folgt eine Ernüchterung der andern. Schliesslich ist er froh, wenn er nur eine Stelle erhält, die ihm Kost und Logis und vielleicht noch ein elendes Sackgeld einträgt.

Bisweilen legt ihm der Agent auch etwa die Frage vor: Soll ich Sie empfehlen?, was wohl nichts anderes heisst,

als: Wollen Sie nicht mit mir in's Nebenzimmer kommen? Und was versprechen Sie mir über meine 5% hinaus noch, wenn ich Ihnen eine Stelle verschaffe? Dass dieser Weg auch betreten wird, ist gar nicht zu verwundern, wenn wir uns die Mannschaft ansehen, die sich um Stellen bewirbt. Da sind es neben eigentlichen Lehrern (auch die englischen können keinen andern Weg gehen) Leute aller Art, die in ihrem Berufe keine Arbeit gefunden und sich für immer oder doch für eine gewisse Zeit ein Unterkommen suchen; ich kenne Schneider, Schuster, Mechaniker, viele Commis etc. etc., die alle in Zeiten der Noth diesen Weg betreten und dann natürlich um jeden Preis feil sind. Uebrigens nehmen's die Engländer in diesem Punkte gar nicht so genau, besonders in den kleinen Privatschulen, deren es eine Unmasse gibt und deren Besitzer oft eben nicht viel bezahlen können. Da heisst es dann: Warum soll ein Commis, wenn er deutsch und französisch kann, es nicht so gut lehren können, als ein patentirter Schulmeister?

Diese kleinen Privatschulen (für Gentlemen's Söhne) sind glücklicherweise im Abnehmen begriffen, d. h. die Handwerker, die ihre Söhne früher auch diesen Schulen übergeben mussten, wenden sich mehr den Staatsschulen zu. So vermehrt sich denn die Zahl dieser letztern und die der erstern nimmt sichtlich ab. Ein Glück für England ist's, wenn diese Privatschulen recht schnell aussterben, um vollständig den Nationalsschulen Platz zu machen. Besser sind die Zustände allerdings an den grössern dieser Schulen, wo eine strengere Ordnung eingeführt ist und grössere Besoldungen bezahlt werden, namentlich an den sogenannten Grammar-Schulen, die eine Art öffentliche Schulen und durch Vermächtnisse entstanden sind.

An den Staatsschulen, wo nur patentirte englische Lehrer und Lehrerinnen angestellt werden, ist das Verhältniss betreffend Besetzung der Stellen ein anderes und ungefähr dem unsrigen (schweizerischen) entsprechend; die Stellen werden ausgeschrieben und die Schulpflege wählt unter den Angemeldeten aus.

An allen Privatschulen wird u. a. Latein gelehrt, das der gute Schulmeister also auch noch verstehen sollte. Freilich wird er in der Regel nur angestellt für Deutsch, Französisch, Musik und Zeichnen oder vielmehr, wie die Herren Schulvorsteher es zu nennen belieben, «ihnen ein wenig zu helfen, ihnen bei ihrer Aufgabe beizustehen». Das heisst aber in richtiges Deutsch übersetzt: man hängt dem guten Menschen alles Mögliche an; den einen Tag muss der Meister fort oder hat sonst nicht Zeit, und der Herr Lehrer wird in höflichster Form ersucht, auch diese Klassen und Stunden zu übernehmen; ein andermal ist der Meister mit seiner Klasse zu sehr beschäftigt und da muss der Andere wieder daran, bis der geplagte Teufel schliesslich Alles auf dem Rücken hat, wobei der Herr ihn dann bloss beaufsichtigt, jeden Augenblick in seinen Unterricht hineinredet, ihn selbst vor den Schülern zu tadeln im Stande ist und um alle Autorität bringt. Was das Letztere in einer englischen Schule heisst, das wissen Manche, die es erfahren, aber sie erzählen es nicht, weil sie sich dieser seligen Schulstunden nicht gerne erinnern.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. Oktober.)

1. Zum Mitglied der Commission für Revision der Verordnung betreffend die Schulhausbauten wird Hr. Dr. Treichler in Stäfa ernannt.

2. Mit der Leitung der am 3. November beginnenden Kurse in Physik mit Experimenten werden betraut die Herren

Dr. Wettstein in Küsnach,
Dr. Kleiner in Zürich,
Sal. Stadler in Winterthur.

3. Antrag an den Regierungsrath betreffend provis. Wahl des Herrn Ingen. Stambach in Aarau zum Lehrer für prakt. Geometrie und verwandte Fächer am kantonalen Technikum in Winterthur.

4. An der Thierarzneischule wird ausnahmsweise für das Schuljahr 1877/78 ein Unterrichtskurs im Lateinischen mit wöchentlich 4 Stunden eingerichtet.

Schulnachrichten.

Zürich. Das in vorletzter Nummer besprochene Cirkular des Kirchenrates an die Pfarrämter (betreffend den Religionsunterricht an den Primar- und Sekundarschulen) ist uns zugestellt worden. Darin heisst es u. a.: ... «Es liegt dem Kirchenrath daran, in erster Linie ein genaues Bild von dem Stand der Dinge in dieser Hinsicht zu erhalten. Sodann aber glaubt er, es dürfte angezeigt sein, dass die Synode sich über ein gemeinsam einzuhaltendes Verfahren für die Fälle, in denen der Religionsunterricht an einer Schule nicht mehr ertheilt wird, verständigen würde. Er beabsichtigt daher, der Synode eine sachbezügliche Vorlage zu machen etc.

Die von den Pfarrämtern beantworteten Fragen lauten wörtlich:

1. «Wird in der Sekundarschule N. gemäss § 110 des Gesetzes über das Unterrichtswesen vom 23. Christmonat 1859 der Religionsunterricht durch einen Geistlichen (oder durch einen Lehrer) ertheilt? Geschieht diess in zwei Stunden oder bloss einer? Oder ist durch Beschluss der Sekundarschulpflege der Religionsunterricht entweder beseitigt oder durch einen vom Lehrer zu ertheilenden Unterricht in der Moral ersetzt worden? Ist in diesem Falle von Seite der Kirchenpflege oder des Pfarrers etwas geschehen, um den Schülern, welche sich dafür melden, einen anderweitigen Religionsunterricht anzubieten?»

2. «Ist der Religionsunterricht in einer Ergänzungsschule der Gemeinde durch Beschluss der Schulpflege, oder in einer Realschule mit oder ohne einen solchen beseitigt? Ist in diesem Falle ein Unterricht in der Moral an die Stelle des Religionsunterrichtes getreten? Hat die Kirchenpflege oder der Pfarrer etwas gethan, um den Schülern, die sich hiefür melden, einen anderweitigen Religionsunterricht zu ermöglichen?»

Auf unsere Bemerkung, dass das eingeschlagene Verfahren inkorrekt sei, und dass richtiger Weise der Erziehungsrath derartige statistische Erhebungen hätte machen sollen, entgegnet uns ein Mitglied des Kirchenrates: Die letztere Behörde könne nicht direkt, sondern nur durch das Mittel des Regierungsrathes mit dem Erziehungsrath verkehren. Dieser Modus wäre aber zu umständlich gewesen und hätte die Aufschlüsse nicht mit der gewünschten Schnelligkeit gebracht.

Bern. Ein schulfreundlicher Ort ist Lyss. Am 29. September letzthin beschloss die Gemeindeversammlung:

1. Von der Errichtung einer 7. Primarklasse (Parallele) ist abzusehen.
2. Die jetzige oberste Klasse der Primarschule ist aufzuheben.
3. An die Stelle dieser beiden Klassen treten 3 Sekundarklassen mit etwa 100 Schülern.
4. Diese Sekundarschule ist organisch mit der Primarschule zu verbinden.

5. Ihr Unterricht ist für Schüler aus der Gemeinde Lyss unentgeltlich.

6. Die Sekundarschule ist auf Mai 1878 zu eröffnen.

Abgesehen von momentanen baulichen Veränderungen hat die Gemeinde durch die diesjährige einstimmige Schlussnahme eine alljährliche Mehrausgabe von Fr. 2000 sich auferlegt.

Aargau. Schulpapa Augustin Keller hat einen Redaktor vom demokratischen «Aarg. Schulblatt», Bezirkslehrer Spühler in Zürzach, zu seinem Direktionssekretär im Erziehungswesen angenommen. Es steht zu erwarten, dass diese «Veränderung» keinen Eintrag thue der fernern selbständigen Haltung des «Schulblattes», das bisher nicht selten in Opposition trat gegenüber einer sehr abgeblassten aargauischen Freisinnigkeit. Nur wenn im «Kulturstaat» der «Liberalismus» und die «Demokratie» zusammen gehen, können sie der ultramontanen Gegnerschaft wirksamen Widerstand leisten.

Tessin. Bei den Erneuerungswahlen sind die besten Lehrer an den Sekundarschulen und namentlich am Lyzeum bei Seite geschoben